

Oerlikon verkauft Liegenschaft

Arbon. – Der Industriekonzern Oerlikon hat für 35 Millionen Franken im thurgauischen Arbon eine 200 000 Quadratmeter grosse Liegenschaft verkauft. Der Verkaufserlös werde die finanzielle Position des Konzerns stärken, hiess es in der Medienmitteilung von gestern. Für die rund 100 Beschäftigten der Textilmaschinenpartie, die Oerlikon nach einem Stellenabbau in den Jahren 2008 und 2009 auf dem Areal noch beschäftigt, ändert sich durch die Veräusserung nichts. Der Industriekonzern wird die von ihm genutzten 14 000 Quadratmeter Produktions- und Büroflächen von der Käuferin, der HRS Investment AG, zurückmieten. (sda)

Ölz Meisterbäcker mit mehr Umsatz

Dornbirn. – Die Rudolf Ölz Meisterbäcker hat im Geschäftsjahr 2011 einen konsolidierten Umsatz von 187,5 Millionen Euro erzielt, ein Plus von 2,5 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Entwicklung auf der Beschaffungsseite, Ölz spricht von einer «prekären Rohstoffsituation», sei jedoch eine besondere Herausforderung gewesen. Auch für 2012 sei diesbezüglich noch keine Entscheidung in Sicht. «Besonders in unseren umsatzstärksten Exportländern Deutschland und Schweiz konnten wir 2011 ein sehr dynamisches Wachstum erzielen», werden der geschäftsführende Gesellschafter Bernhard Ölz und Geschäftsführerin Daniela Kapelari-Langebner in einer Mitteilung zitiert. (wpa)

Brauerei Fohrenburg stark gewachsen

Bludenz. – Die Brauerei Fohrenburg mit Sitz in Bludenz hat im Geschäftsjahr 2011 einen Umsatz von 20,5 Millionen Euro erzielt, ein Plus von 6,6 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2010. Das teilte das Unternehmen bei einer Pressekonferenz gestern mit. Den Bierausstoss, also die Produktion der eigenen 14 Biersorten, habe Fohrenburger um 6,7 Prozent auf 178 000 Hektoliter gesteigert. Die Entwicklung erklärte man unter anderem damit, dass es im Vorjahr gelungen sei, in der Gastronomie weiter zu wachsen. (wpa)

«Wir machen uns Illusionen»

Der Schweizer Rechtsprofessor Peter V. Kunz glaubt, dass die USA weiterhin Druck auf das Bankgeheimnis ausüben werden. Die US-Behörden seien aber mehr an der Schweiz als an Liechtenstein interessiert.

Interview Patrick Stahl

Das Liechtensteiner Parlament hat am Mittwoch im Eiltempo beschlossen, den USA sogenannte Gruppenanfragen bei der Amtshilfe in Steuerfragen zuzugestehen. Wie gravierend ist dieser neuerliche Einschnitt in das Bankgeheimnis?
Peter V. Kunz: Die Situation in Liechtenstein kenne ich zwar nicht im Detail. Trotzdem kann generell festgehalten werden, dass Gruppenanfragen schon verdächtig nahe bei rechtlich heiklen «Fishing Expeditions» sind – nach meiner Einschätzung handelt es sich sozusagen um die letzte Vorstufe vor dem automatischen Informationsaustausch. Das fiskalische Bankkündengeheimnis befindet sich im internationalen Koma, doch die offizielle Schweiz will dies noch nicht zugeben.

Im Unterschied zur Schweiz können die US-Behörden diese Gruppenanfragen für einen befristeten Zeitraum rückwirkend bis zum Steuerjahr 2001 stellen. Wird hier die Schweiz folgen müssen?

Nein, das Abkommen von Liechtenstein hat keine präjudizierende Wirkung auf die Schweiz – weder rechtlich noch politisch oder diplomatisch. Die USA betrachten Liechtenstein und die Schweiz denn auch nicht als untrennbares Doppelpaket. Eine Rückwirkung erscheint rechtsstaatlich heikel und stellt den Ruf eines Landes prinzipiell in Frage. Hier sollte nicht leicht nachgegeben werden.

Welche Auswirkungen hat diese Aufweichung des Bankgeheimnisses aus Ihrer Sicht für die Lösung des Steuerstreits zwischen der Schweiz und den USA?

Ich denke, dass sich die Behörden in der Schweiz erhebliche Illusionen über eine Globallösung machen. Zugeständnisse lösen das Problem kaum. Aus gutem Grund heisst es: Mit dem Essen kommt der Hunger. Nicht anders wird es sich mit den US-Behörden verhalten. Der Damm ist gebrochen mit dem Fall UBS im Jahre 2008. Seither hat die Schweiz immer und immer wieder nachgegeben.

Elf Schweizer Banken, darunter die Zürcher Tochter der Liechtensteinischen Landesbank, stehen im Visier der US-Behörden. Wie gross ist die Gefahr, dass



«Die Liechtensteinische Landesbank sollte ohnehin sicher sein, weil die USA mehr an der Schweiz als an Liechtenstein interessiert sind»: Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung an der Uni Bern. Bild pd

nach der St. Galler Bank Wegelin eine weitere Bank in den USA angeklagt wird?
Meines Erachtens drohen im heutigen Zeitpunkt keine weiteren Anklagen – die USA sind nicht an solchen Prozessen interessiert, und die Bank Wegelin ist ein äusserst seltener Sonderfall. Es ist zwar nicht auszuschliessen, dass die USA in Zukunft wieder mit Strafverfahren drohen werden; doch es ist etwas anderes, die Pistole nur zu zeigen oder wirklich abzubringen. Die Liechtensteiner Landesbank sollte ohnehin sicher sein, weil die USA mehr an der Schweiz als an Liechtenstein interessiert sind.

Auf der Liste der Amerikaner stehen staatliche bzw. halbstaatliche Institute wie Kantonalbanken oder eben die Liechtensteinische Landesbank. Inwiefern ist die Politik gefordert, diese Institute um jeden Preis zu schützen?

Der Staat kann nicht einfach die privaten Probleme von Privatunternehmen lösen, und nicht anders verhält es sich in der Finanzbranche. Bei der Credit Suisse würde die Eidgenossenschaft sicherlich intervenieren unter dem Aspekt «Too Big to Fail»; bei der Zürcher Kantonalbank würde ein Grenzfall vorliegen. Bei allen anderen

Bankinstituten gäbe es rechtlich keinen Grund für eine staatliche Intervention. Nicht anders dürfte es sich bei der Liechtensteinischen Landesbank verhalten, doch werden die USA kaum gegen diese Bank vorgehen.

Den USA sind offensichtlich auch die engen Verbindungen zwischen den Finanzplätzen Schweiz und Liechtenstein ein Dorn im Auge. Müssen die beiden Staaten eine gemeinsame Lösung im Steuerstreit mit den USA anstreben?

Ich war selber 13 Jahre als Wirtschaftsanwalt in Zürich tätig und kenne die Kombinationsmöglichkeiten der beiden Finanzplätze. Doch die Interessenlagen der Schweiz und Liechtenstein sind wohl zu unterschiedlich, wie sich in den beiden Steuerabkommen mit Grossbritannien gezeigt hat. Ich möchte zwar keine Sympathien im Ländle verlieren, aber es gilt die Devise: Jeder Staat schaut zuerst für sich.

Warum stellen die Amerikaner immer neue Forderungen, obwohl bereits im UBS-Fall Tausende Kundendaten herausgegeben worden sind?

Die USA waren nach meiner Einschätzung überrascht, wie einfach es bei der UBS ging. Nun wird einfach das iden-

tische Drehbuch aufgeschlagen bei den nächsten elf Banken. Erneut machen wir uns in der Schweiz grosse Illusionen: Die USA betrachten uns nicht als Schwesterrepublik, sondern sie kennen uns gar nicht. Die USA – oder besser die Beamten in Washington – werden die Zitrone ausdrücken, bis kein Saft mehr fliesst. Das Interesse an einer Globallösung ist absolut einseitig.

Welche Strategie würden Sie der Politik und den Banken empfehlen?

Diplomaten und Politiker sind durch die USA zu leicht zu beeinflussen und zu einfach zu beeindrucken. Das Berner Bundeshaus sollte meines Erachtens einen Monat lang keine Telefonate mehr aus den USA entgegennehmen. Nein, im Ernst: Gegenüber den USA ist heute Widerstand längst vergeblich. Gegenüber anderen Staaten braucht es jedoch Stärke und eine neue Strategie. Vom Konzept der Abgeltungssteuer bin ich wegen Kostenüberlegungen und Rechtsrisiken nicht wirklich überzeugt – und die Schweizer Banken, mindestens hinter vorgehaltener Hand, ebenfalls nicht. Persönlich denke ich, dass die Schweiz den automatischen Informationsaustausch proaktiv verfolgen sollte.

Wie aus der UBS-Affäre ein Fall Schweiz wurde

Schweizer und Liechtensteiner Banken und Treuhänder stehen seit 2008 wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung im Fadenkreuz der US-Behörden. Eine Chronologie der Steueraffäre.

- 2006. Der frühere LGT-Mitarbeiter Heinrich Kieber beliefert unter anderem die USA mit gestohlenen Informationen über Stiftungskunden mit un versteuerten Geldern auf Liechtensteiner und Schweizer Banken.
- Ende April 2008. US-Behörden verdächtigen Kundenberater der Schweizer Grossbank UBS, Amerikaner zum Steuerbetrug animiert zu haben und leiten ein Verfahren ein.
- Juni 2008. Die USA ersuchen die Schweiz um Zusammenarbeit. Die US-Steuer- und Justizbehörden verlangen von der UBS die Kundendaten von bis zu 20 000 Amerikanern.
- Juni 2008. Der ehemalige UBS-Vermögensverwalter Bradley Birkenfeld

und ein Liechtensteiner Treuhänder werden wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung angeklagt. Birkenfeld wird zu einer Haftstrafe verurteilt.

- Juli 2008. UBS und LGT stehen vor einem US-Senatsausschuss am Pranger. Datendieb Heinrich Kieber erklärt in einer Videoaufzeichnung die Methoden der LGT. Die beiden Banken erklären, dass sie sich aus dem grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft mit US-Kunden zurückziehen wollen.
- Februar 2009. Die UBS zahlt 780 Millionen Dollar an die US-Justiz, um den Steuerstreit zu beenden, und händigt die Daten von rund 250 Kunden aus. Dies hat die Finanzmarktaufsicht (Finma) angeordnet. Das Bundesverwaltungsgericht beurteilt den Entscheid später als rechtswidrig.
- März 2009. Liechtenstein und die Schweiz lockern ihr Bankgeheimnis. Die Regierungen beider Länder beschliessen, die Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusam-

menarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Amtshilfe zu übernehmen.

- Juni 2009. Die Schweiz einigt sich mit den USA auf ein revidiertes Doppelbesteuerungsabkommen, um eine Klage gegen die UBS abzuwenden.
- Juli 2009. Der Bundesrat verbietet der UBS in einem Grundsatzentscheid die Herausgabe von Kundendaten.
- April 2009. Ein US-Kunde der UBS bekennt sich vor Gericht der Steuerhinterziehung für schuldig. In der Folge werden Dutzende Amerikaner mit Konten und Stiftungen in der Schweiz und Liechtenstein verurteilt.
- August 2009. Die Schweiz und die USA unterzeichnen einen Vergleich. Demnach muss die Schweiz Informationen von 4450 Konten an die USA ausliefern. Die UBS liefert die Kontodaten von US-Steuerbetrügnern an die USA, wenn sie über 250 000 Franken besitzen und Konstrukte wie Liechtensteiner Stiftungen zur Täuschung der Behörden genutzt haben.

- Januar 2010. Das Bundesverwaltungsgericht heisst die Beschwerde einer Amerikanerin gut und stoppt mit diesem Pilotentscheid die Lieferung von Kontendaten an die USA.
- Februar 2011. Die US-Behörden ersuchen Liechtenstein erstmals offiziell um Amtshilfe bei Steuerdelikten.
- September 2011. Die US-Justiz nehmen elf Schweizer Banken, darunter die Zürcher Tochter der Liechtensteinischen Landesbank (LLB) ins Visier. Die Banken sollen ab Mitte 2008 Gelder amerikanischer Kunden der UBS übernommen haben, nachdem diese den Rückzug aus dem US-Geschäft angekündigt hatte.
- September 2011. In der Anklageschrift gegen einen Zürcher Vermögensverwalter werden mehrere Fälle von Beihilfe zur Steuerhinterziehung mit Bezug zur LLB aufgeführt.
- September 2011. Die LLB räumt Probleme mit den US-Behörden ein. Die Bank erklärt, dass sie statistische

- Angaben über ihr Geschäft mit US-Kunden an die amerikanischen Behörden geliefert hat. Mit diesem Vorgehen versucht die Bank eine Eskalation des Steuerstreits zu verhindern.
- September 2011. Der Bundesrat will den Steuerstreit mit den USA mit einer Globallösung beenden. Die Schweiz ist bereit, sogenannte Gruppenanfragen bei der Amtshilfe zuzulassen und eine Busse in Milliardenhöhe zu bezahlen. Die Verhandlungen darüber dauern bis heute an.
- Februar 2012: Das US-Justizdepartement erhebt Anklage gegen die St. Galler Privatbank Wegelin wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Wegelin zerbricht wenig später unter dem Druck der US-Behörden.
- März 2012: Das Liechtensteiner Parlament beschliesst, sogenannte Gruppenanfragen der US-Behörden bei Steuerdelikten rückwirkend bis zum Jahr 2001 zuzulassen. Offen bleibt, ob die LLB damit endgültig aus dem Schussfeld der USA ist.